



Factsheets Sammlungsobjekte: Christian Philipp Müller – aut vincere aut mori

Mobile Schnapsbrennerei (NM 12814) – Ventile, Kessel, Röhren

Das Nidwaldner Museum ist seit Juli 1983 im Besitz einer mobilen Brennerei, die dem Museum von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV) als Dauerleihgabe überlassen wurde. Das Holzfuhrwerk mit Gusseisen-Brennerei trägt den typisch langen und dünnen Kamin. Mit ihren Röhren, Ventilen und Kesseln erinnert die Apparatur geradezu an ein Laboratorium der Comicfigur Daniel Düsentrieb.

Zur Provenienz:

1965 erteilte die EAV Remigi Lussi, der in Stans eine Mosterei und einen Getränkehandel betrieb, die Brennereikonzession für den Betrieb einer Kernobst-, Spezialitäten- und Lohnbrennerei. Vorbesitzer der Brennerei mit der Bezeichnung NW-28 war Thaddäus Flury-Odermatt, Lohnbrenner aus Ennetmoos. Seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes (21. September 1932) war das Gefährt regelmässig im Lohn für Dritte in den Gemeinden Buochs, Ennetbürgen, Stans, Stansstad, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Sarnen, Kerns und Giswil. Lussi allerdings durfte seine Lohnbrennerei künftig nur noch im Kanton Nidwalden ausüben. Für das betreffende Gebiet war dies insofern ein wirtschaftliches Bedürfnis, da sonst im Kanton keine fahrbare Lohnbrennerei existierte. Die mobile Brennerei unterlag strengen Kontrollen, so war beispielsweise auch für die Reparatur von Brennapparaten und deren Bestandteile eine entsprechende Bewilligung bei der EAV einzuholen. Anfangs Juni 1983 ersuchte Lussi die obengenannte Stelle um einen Ersatz seiner Brennerei NW-28, anstelle der fahrbaren wünschte er eine feste Brennerei. Dies wurde bewilligt mit der Bedingung, spätestens bei Inbetriebnahme der neuen Apparate die alte Brennerei an das Alkohollager in Romanshorn abzuliefern. Zum Leistungsausgleich der abzuliefernden Brennerei sollte an Lussi «der am Tage des Eintreffens in Romanshorn gültige Altmetallwert» vergütet werden.

Brennapparat zu Museumszwecken:

Nachdem der Kanton Nidwalden davon erfahren hatte, ersuchte er die EAV, die Brennerei dem Kanton zu Museumszwecken zu überlassen. In den 1980er Jahren hatte sich der Kanton für ein eigenes Museum entschieden, was u.a. dem allgemeinen Museumsboom in jener Zeit zuzuschreiben ist. In seinem «Gesuch um den Erwerb oder die leihweise Überlassung von drei ausgedienten Brennapparaten zu Museumszwecken» an die EAV, Sektion Gewerbebrennerei und Brennapparate in Bern vom 27. Juni 1983 beschreibt der Regierungsrat Nidwalden seine Beweggründe wie folgt:

«Der Kanton Nidwalden ist zur Zeit daran, das Museumswesen auf kantonaler Ebene neu zu ordnen und ein Konzept festzulegen, nach welchem Geschichte und Volkskunde, Kunst, Handwerk, Gewerbe und Landwirtschaft sowie die Wohnkultur der Vergangenheit zur Darstellung zu bringen sind. Es stehen drei historische Gebäude zur Verfügung, in welchen die historische und volkskundliche Sammlung, die Kunstsammlung und das Wohnmuseum des Kantons untergebracht werden sollen.

Historisch gesehen ist Nidwalden ein Agrarkanton, obschon heute der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl nicht mehr zehn Prozent erreicht. Dies war vor wenigen Jahrzehnten noch anders, ist doch früher der Landwirtschaft, dem Handwerk und dem Gewerbe im Erwerbsleben unserer Bevölkerung noch eine absolut dominierende Rolle zugekommen.

Aufgrund dieser Ausgangslage unternimmt der Kanton alle Anstrengungen, altes Kulturgut aus Nidwalden im weitesten Sinne dieses Begriffes zu erwerben oder als Leihgabe sicherzustellen, um zur gegebenen Zeit repräsentative Schausammlungen über einzelne Bereiche des Lebens und Schaffens früherer Zeiten für Ausstellungszwecke zur Verfügung zu haben. [...] Der Kanton Nidwalden wäre sehr daran interessiert, sowohl die fahrbare als auch kleinere stationäre Brennereien für Museumszwecke sicherzustellen, um im Zusammenhang mit der Darstellung der landwirtschaftlichen Arbeiten auch das Brennwesen in Nidwalden mittels Einrichtungen zur Schau stellen zu können, die tatsächlich im Kanton in Betrieb gestanden sind. Herr Remigi Lussi hat sich dem Kanton gegenüber bereit erklärt, seine fahrbare Brennerei unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, sofern sie dem Kanton für Museumszwecke überlassen würde, [...]»

Dem Ersuchen des Kantons Nidwalden wurde stattgegeben mit der Auflage, dass die übernommene Brennerei nicht mehr in Betrieb genommen werden und nur zu Ausstellungszwecken dienen darf. Der Brief schloss mit den Worten: «Wir wünschen Ihnen für Ihr Museum viel Erfolg und hoffen, dass wir damit etwas über einzelne Bereiche des Lebens und Schaffens früherer Zeiten beisteuern können.» Die mit Kontrollkapseln versehene Brennerei steht bis heute unter der Kontrolle der EAV. Änderungen, Reparaturen oder sonstige Veränderungen dürfen nur mit ihrer Bewilligung erfolgen.

Zur Alkoholfrage in der Schweiz¹:

Der Erste Weltkrieg führte auch in der Schweiz zu einem ernährungs- und agrarpolitischen Paradigmenwechsel. Noch immer galt die Schweiz als Land mit dem billigsten Schnaps, der Alkoholismus hierzulande stellte nach wie vor ein grosses Problem dar, gar drohte eine neue «Schnapspest», so die Befürchtungen. Mittels einer umfassenden Revision der Alkoholordnung sollten die durch den billigen Obstschnaps verursachten Probleme gelöst werden. Die noch 1923 gescheiterte Vorlage wurde 1930 schliesslich von den stimmberechtigten Männern angenommen. In der Vorlage wurde nebst der Besteuerung auch eine schrittweise Aufhebung der Hausbrennerei angestrebt.

Das neue Alkoholgesetz trat am 21. September 1932 in Kraft. Mit der neuen Alkoholordnung fiel nebst dem Brennen von Getreide und Kartoffeln auch das Brennen von Obst, Wein, Enzianwurzeln, Beeren und Wildgewächs unter die Bundesgesetzgebung. Dementsprechend erschlossen sich für die EAV neue Tätigkeitsbereiche. In enger Zusammenarbeit mit der Ernährungswissenschaft und der Agrarpolitik förderte sie nun besonders den brennlosen Konsum von Obst und Kartoffeln. Zugleich setzte sie ihre Bestrebungen zur Kontrolle und Reduktion des Brennereiwesens fort. Laut dem neuen Alkoholgesetz von 1932 blieb nur der Branntwein von landwirtschaftlichen Hausbrennern und Hausbrennauftraggebern steuerfrei, den diese auf ihrem Betrieb zum Trinken, als Medizin oder Desinfektionsmittel benötigten. Zum Vergleich: Anfang der 1950er Jahre gewährte die EAV den Betrieben im Durchschnitt zwischen 19 und 29 Liter pro Jahr. Ende des 19. Jahrhunderts waren es teilweise noch 110 Liter pro Person und Jahr.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Alkoholfrage hatte sich seit den 1880er Jahren verändert. Es ging nun weniger darum, das exzessive Trinken von Angehörigen der ländlichen Unterschichten und der Fabrikarbeiterschaft zu brandmarken, als vielmehr um die «Volksgeundheit» und eine «rationelle Volksernährung». Die landwirtschaftlichen Produkte wie Kartoffeln, Obst und Beeren wurden nun immer weniger als Material zur Herstellung von Alkohol, sondern als Grundlage für eine gesunde Ernährung angesehen. Das in den 1930er Jahren angestrebte Ziel bewegte sich weg vom Most- und Brennobst hin zum Tafelobst.

¹ Die folgenden Ausführungen basieren auf der im Herbst 2016 erscheinenden Publikation: Juri Auderset/ Peter Moser, *Rausch und Ordnung. Alkohol und Alkoholpolitik in der Schweiz im 19./20. Jahrhundert*, in Druck (erscheint Herbst 2016).

Die Ausweitung der Zuständigkeiten der EAV zog aber auch einen institutionellen und personellen Ausbau nach sich. Zu diesem Zweck wurden im Aussendienst Brennerei-Aufsichtsstellen vor Ort (BAST) eingerichtet. Die neue Alkoholgesetzgebung ermächtigte die EAV, Brennapparate aufzukaufen, diese ins Depot Romanshorn zu spedieren und dort zu zerlegen. Mit der Reduktion der Hausbrennereien sollte nicht zuletzt auch deren Kontrolle vereinfacht werden.

Auch während des Zweiten Weltkrieges war die neue Alkoholpolitik nicht unumstritten. Insbesondere Innerschweizer Brenner empfanden die Alkoholordnung von 1930 als Einschränkung ihrer Brennfreiheit und äusserten ihren Unmut gegenüber dem «Beamtenheer» der EAV. In der Nachkriegszeit setzte die EAV ihren Weg der Förderung einer gesunden Ernährung fort. Zugleich versuchte sie, auf die neuen gesundheits- und präventionspolitischen Herausforderungen zu reagieren, die aus dem Nebeneinander von Wohlstands- und Problemtrinken entstanden. In der Konsumgesellschaft der Nachkriegszeit drückten sich soziale Identitäten und Zugehörigkeiten noch vermehrt über spezifische Konsummuster aus. Darunter fielen auch die Trinkgewohnheiten. Wer sich vom zunehmend als ordinär, ländlich und rückständig geltenden einheimischen Obstschnaps abgrenzen wollte, trank vorzugsweise amerikanischen Whisky oder italienischen Grappa.

Mittlerweile stellte die alkoholfreie Nutzung von Kartoffeln und Obst die Regel dar. Die Kontrolle der Brennereien blieb jedoch nach wie vor eine wichtige Tätigkeit der EAV. Die 1944 in die Wege geleitete Konzessionierung der Hausbrennereien brachte einen neuen Schub in die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit. Zur besseren Kontrolle seiner Verwendung erhielt jeder Brennapparat mit der Konzessionierung der Brenninstallationen ab 1945 ein eigenes Nummernschild als Kennzeichen. Von den Anfang der 1930er Jahre identifizierten gut 38'000 Brenninstallationen waren 1953 noch 26'800 und 1973 noch 18'000 in Betrieb.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung für Landwirtschaft (heute: Bundesamt für Landwirtschaft) und Organisationen des Obstbaus, der Obstverwertung und der Baumpflege hatte die EAV ab 1933 ein langfristig ausgerichtetes Programm zur Umstellung des Obstbaus entworfen. Anstelle von Mostobst, dessen Verwertung aufwendig war und häufig in den Brennhäfen landete, sollte zukünftig mehr Qualitätsobst für den Frischverzehr produziert werden. Um die Produktionsrisiken zu minimieren, pflanzten die Bauern möglichst viele Sorten, die zu unterschiedlichen Zeiten blühten, zu unterschiedlichen Zeiten reiften und deren Früchte unterschiedlich lang aufbewahrt werden konnten. Demgegenüber sprachen sich die Pomologen, Baumwärter und Agronomen nun dafür aus, von möglichst wenigen Sorten möglichst viele Bäume zu pflanzen, um aus diesen entweder Most- oder Tafelobst in gleichmässigen Mengen und Qualitäten herstellen zu können. Innerhalb eines Vierteljahrhunderts wurden schweizweit mehr als die Hälfte aller Feldobstbäume gerodet und durch mehr als 6000 Hektaren Niederstammintensivkulturen ersetzt. Dies veränderte zusammen mit den neuen Pflanzstrukturen nicht nur die individuellen Bäume, sondern auch das Bild ganzer Landschaften. Die ab den 1950er Jahren im grossen Stil umgesetzten Baumfällaktionen trafen in bauerlichen Milieus zwar auf Skepsis. Die von der EAV forcierte Rodung von Feldobstbäumen und die Schaffung von geschlossenen Obstanlagen in den 1950/60er Jahren aber stand im Dienst eines neuzeitlichen, rationellen und wettbewerbsfähigen Obstbaus.

Auf dem Weg zu gesundheitsbewussten Lebensstilen:

Wurde der Alkoholismus im 19. Jahrhundert noch mit Metaphern wie «Flut», «Welle» oder «Pest» umschrieben, verschwanden diese Begriffe in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast gänzlich aus den Alkoholdiskursen. Stattdessen war nun von Gesundheitsrisiken

die Rede. Ab den späten 1970er Jahren machte sich eine gesellschaftliche Tendenz zu gesundheitsbewussten Lebensstilen breit. Mit einer alkoholarmen Lebensweise unterstrich man Verantwortungsbewusstsein für die individuelle Gesundheit, Willensstärke, Erfolgsorientierung und ökonomische Leistungsbereitschaft.

Der Alkoholkonsum ist in den letzten 20 Jahren in der Schweiz kontinuierlich gesunken. Am Ende des 19. Jahrhunderts lag der jährliche Pro-Kopf-Konsum, umgerechnet auf reinen Alkohol, bei 16 Litern. Heute bewegt sich dieser Wert mit knapp 9 Litern seit Jahren auf einem stabilen Niveau.